



Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Nachtrag zur objektiven Zurechnung



# Objektive Zurechnung

## **I. Tatbestandsmässigkeit**

### **Ungewolltes Bewirken Erfolg**

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### **Verletzung einer Sorgfaltspflicht**

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### **Objektive Zurechnung**

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## **II. Rechtswidrigkeit**

## **III. Schuld**



# Erlaubtes Risiko

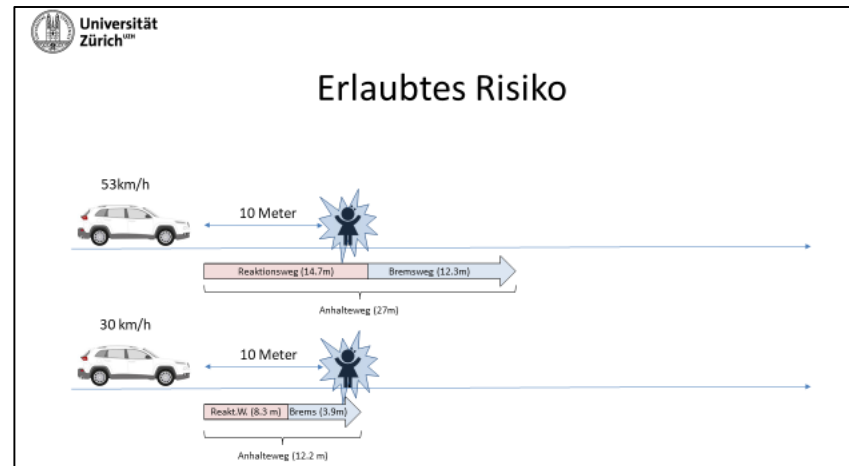
Gewisse Verhalten, die vorhersehbar und vermeidbar zu Verletzungsfolgen führen können, werden trotzdem nicht als Sorgfaltspflichtverletzung zugerechnet, weil sie innerhalb des erlaubten Risikos liegen.



# Erlaubtes Risiko

Abwandlung Sachverhalt:

- Jeep-Fahrer fährt mit 30 km/h. Es kommt zum Unfall mit schweren Körperverletzungsfolgen.





# Erlaubtes Risiko

Maximale Mobilität



(Damals) erlaubte Höchstgeschwindigkeit



Gefahrenere Geschwindigkeit (30km/h)

Erlaubtes Risiko

**SVG**

Kommentar

Strassenverkehrsgesetz

Art. 32 SVG (Anhalten – 15km/h)

Maximale Sicherheit





# Fahrlässigkeit

Kann Kevin Miller wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung zur Verantwortung gezogen werden?



Kevin Miller

Andrew McKim



# Fahrlässigkeit

- Regel 606 A – Unkorr. Körperangriff (Charging)
- Regel 606 B – Check von hinten (Checking from Behind)
- Regel 607 – Mit dem Stock checken (Cross-checking)
- Regel 609 – Benützung Ellbogen (Elbowing...)







# Fahrlässigkeit

Verletzungen bei schweren  
Regelverletzungen (Matchstrafe)

Verletzungen bei mittleren  
Regelverletzungen (5 Min.)

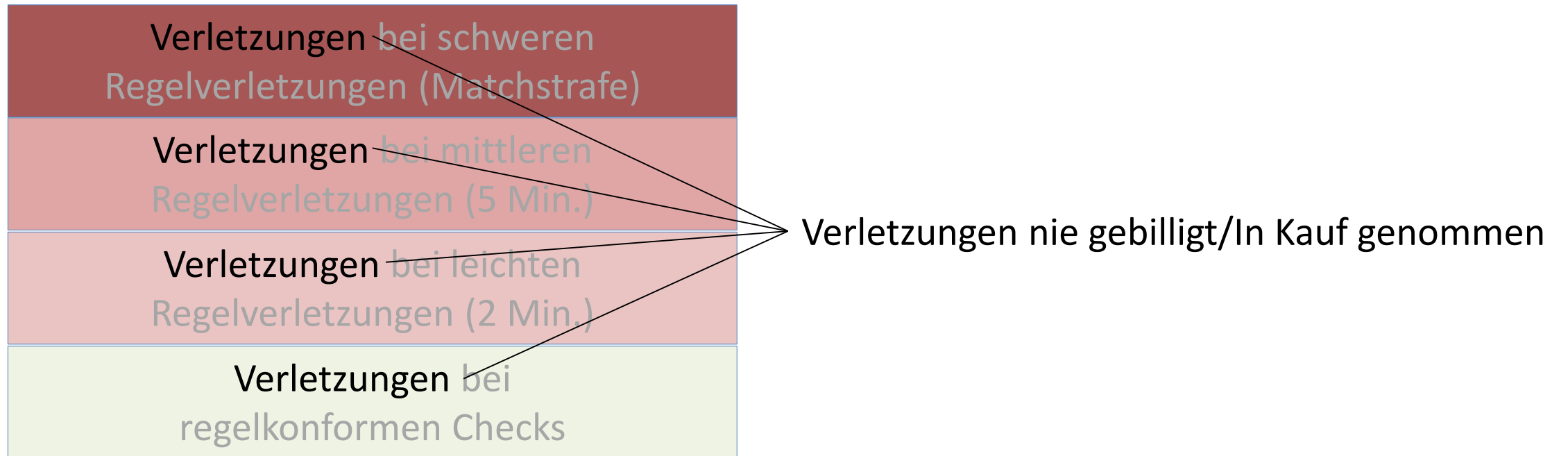
Verletzungen bei leichten  
Regelverletzungen (2 Min.)

Verletzungen bei  
regelkonformen Checks





# Fahrlässigkeit





# Fahrlässigkeit

Verletzungen bei schweren  
Regelverletzungen (Matchstrafe)

Verletzungen bei mittleren  
Regelverletzungen (5 Min.)

Verletzungen bei leichten  
Regelverletzungen (2 Min.)

Verletzungen bei  
regelkonformen Checks

Erlaubtes Risiko



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Schutzzweck



# «Prüfschema»

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Pflichtwidrigkeit

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld





# Schutzzweck

Erfolge werden objektiv nicht zugerechnet, wenn zwar eine Sorgfaltspflicht verletzt wurde, die eingetretene Verletzung aber ausserhalb des Normschutzzwecks liegt.



BGE 94 IV 23 – Schafroth



# Schutzzweck

- Schafroth fuhr bei einbrechender Dämmerung am Steuer seines Peugeot von Thun nach Spiez.
- Er fuhr mit 100km/h auf der baumgesäumten Steiniallee
- 60m vor ihm rollte ein Traktor auf die Strasse
- Er konnte nicht mehr bremsen, Bauer Lörtscher wurde getötet.



BGE 94 IV 23 – Schafroth



# Schutzzweck

Obergericht Bern:

Hätte Schafroth rechtzeitig auf die Sichtverhältnisse in der Allee Rücksicht genommen, wäre er Sekunden später auf der Unfallstelle eingetroffen, was dem Traktorfahrer erlaubt hätte, der Gefahr zu entgehen.



BGE 94 IV 23 – Schafroth





# Schutzzweck

Bundesgericht:

«...so könnte z.B. auch der Um-stand, dass ein Fahrer 10 km vor dem Unfall-ort eine signalisierte Geschwindigkeits-grenze missachtet, als Ursache des späteren Unfalles angesehen werden»



*Schutzzweck* der Geschwindigkeitsbegrenzung in Thun ist nicht, eine Kollision in Wimmis zu verhindern



# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Rechtswidrigkeit



# «Prüfschema»

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Pflichtwidrigkeit

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld





# Rechtswidrigkeit

- Fahrradunfall in der Wildnis
- Mitreisender Arzt hat kein sterilisiertes Operationsbesteck.
- Operation gelingt, führt aber zu einem schweren Infekt und schliesslich zu einer Nekrose im Fussgelenk.





Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Schuld



# «Prüfschema»

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Pflichtwidrigkeit

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld





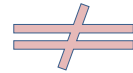
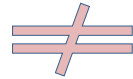
# Schuldfähigkeit

Zwei 9-Jährige setzen beim «Zündeln»  
mit Feuerwerkskörpern Haus in Brand.



# Fahrlässige ALIC

1. Vorsätzlicher Ausschluss
2. Vorsatz zur späteren Tat
3. Vors. Ausführung Tat



Fazit: Keine vors. Tötung.





Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Zusammenfassung

# Zusammenfassung

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Pflichtwidrigkeit

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld

Universität Zürich

### Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit		





Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Sonderprobleme



# Sonderprobleme

1. Vertrauensgrundsatz
2. Täterschaft und Teilnahme
3. Übernahmefahrlässigkeit
4. Versuch

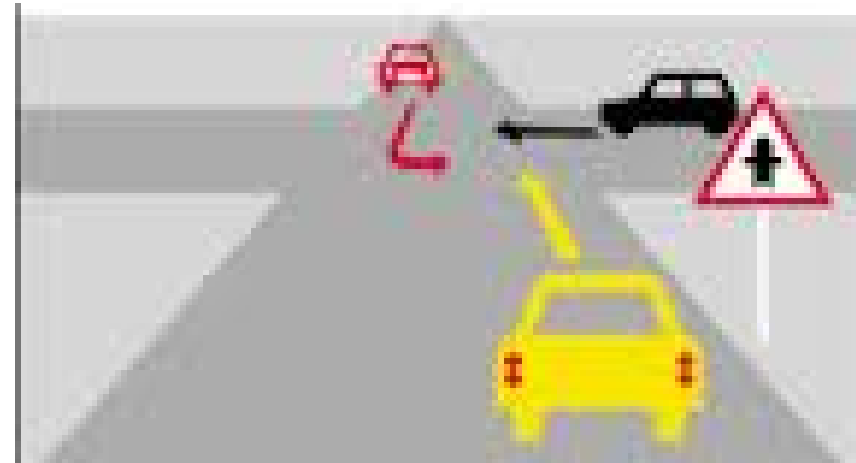


# Sonderprobleme

1. Vertrauensgrundsatz
2. Täterschaft und Teilnahme
3. Übernahmefahrlässigkeit
4. Versuch

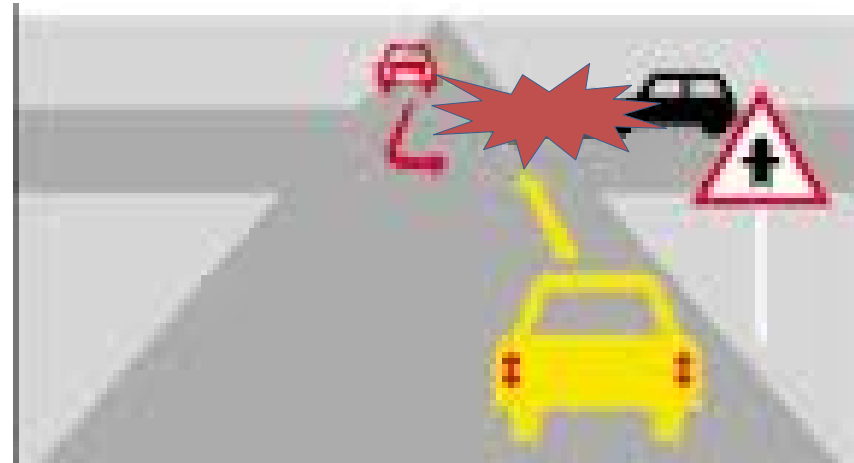
# Vertrauensgrundsatz

- Gelbes Auto fährt auf Hauptstrasse geradeaus
- Schwarzer Wagen muss warten
- Muss Gelb mit einer Verletzung des Vortrittsrechts rechnen?



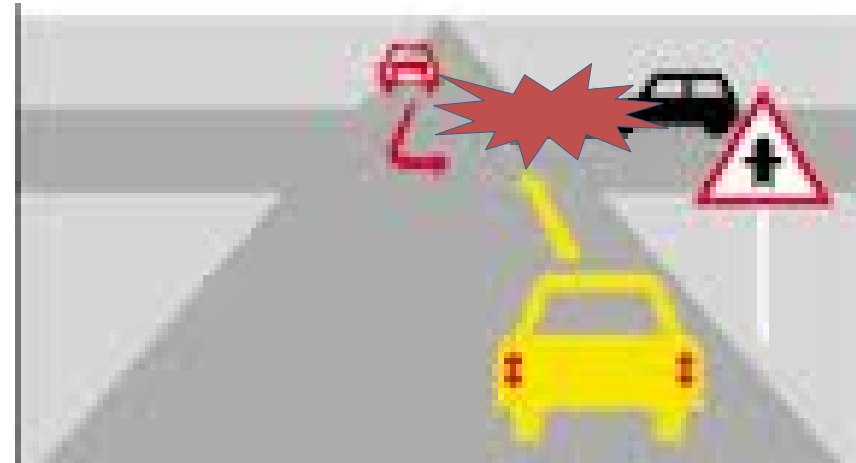
# Vertrauensgrundsatz

- Kollision Schwarz und Gelb
- Fahrer Schwarz stirbt
- Gelb hat Tod natürlich kausal verursacht



# Vertrauensgrundsatz

- Vorhersehbarkeit/Adäquanz?
- Missachtung Vortrittsrecht ist nicht ausserhalb jeder Lebenserfahrung
- Muss gelb Geschwindigkeit drosseln, um rechtzeitig anhalten zu können?
- Nein, VortrittsRECHT!

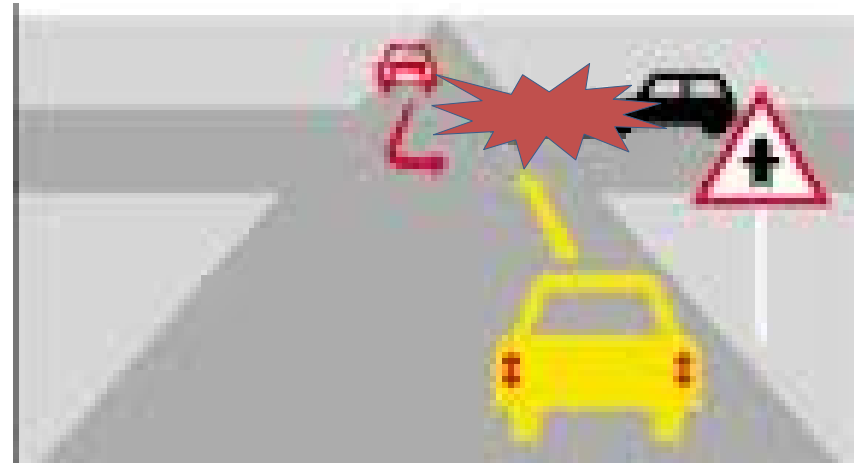






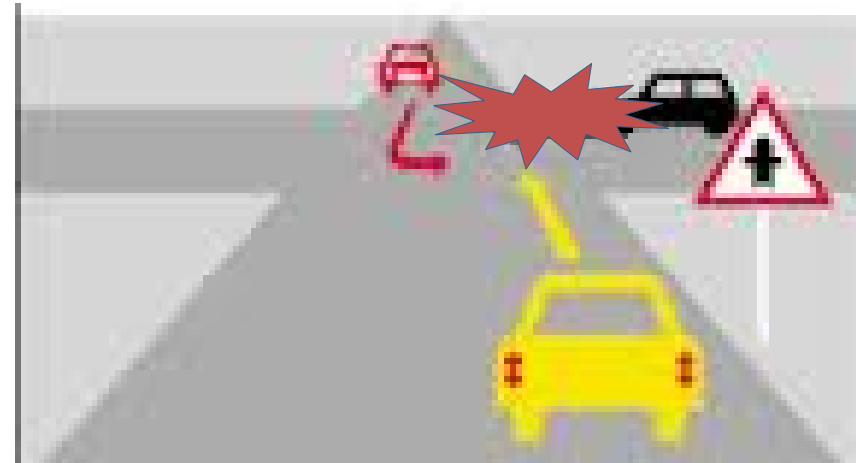
# Vertrauensgrundsatz

BGE 129 IV 282: Nach dem Vertrauensgrundsatz darf jeder Strassenbenützer darauf vertrauen, dass sich die anderen Verkehrsteilnehmer ordnungsgemäss verhalten.



# Vertrauensgrundsatz = Erlaubtes Risiko

- Gelb darf darauf vertrauen, dass Schwarz Vortrittsrecht respektiert.
- Das Verhalten von Gelb liegt innerhalb des erlaubten Risikos.





# Einschränkung Vertrauensgrundsatz

Kein Vertrauen bei

- Anzeichen für Fehlverhalten Strassenbenützer
- Kindern, Gebrechlichen und alten Personen



Vgl. Art. 26 Abs. 2 SVG; BGE 129 IV 282



# Sonderprobleme

1. Vertrauensgrundsatz
2. Täterschaft und Teilnahme
3. Übernahmefahrlässigkeit
4. Versuch



# Sonderprobleme

1. Vertrauensgrundsatz
  2. Täterschaft und Teilnahme
  3. Übernahmefahrlässigkeit
  4. Versuch
- a) Fahrlässige Beteiligung am Fahrlässigkeitsdelikt
  - b) Fahrlässige Beteiligung am Vorsatzdelikt



# Täterschaft und Teilnahme

Eiliger Fahrgast überredet Taxifahrer,  
mit übersetzter Geschwindigkeit zum  
Flughafen zu fahren. Unfall mit Toten.





# Täterschaft und Teilnahme

- Zwei Jugendliche rollen je einen grossen Stein die Tössböschung hinunter.
- Fischer wird getötet.
- Von welchem Stein ist unklar.



Rolling Stones Fall BGE 113 IV 58



# Täterschaft und Teilnahme

Mittäterschaft bei  
Fahrlässigkeitsdelikt?



Rolling Stones Fall BGE 113 IV 58





# Täterschaft und Teilnahme

- Täter *Vorsatzdelikt* ist, wer Delikterfolg willentlich verwirklicht und Tatherrschaft hat.
- Beim *Fahrlässigkeitsdelikt* ist jeder Täter, der durch sorgfaltswidriges Verhalten zur Deliktsverwirklichung beiträgt.





# Täterschaft und Teilnahme

- Taxigast ist Fahrlässigkeitstäter, da seine Überredung sorgfaltswidrig zum Unfall beigetragen hat.





# Täterschaft und Teilnahme

- Jugendlicher, der Stein nicht gerollt hat, ist Fahrlässigkeitstäter, da er Erfolg durch gemeinsamen Tatentschluss sorgfaltswidrig mitverursacht hat.





Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Täterschaft und Teilnahme

Daniel Häring, Mittäter-schaft beim  
Fahrlässigkeitsdelikt im Strafrecht,  
[sui-generis.ch/55](http://sui-generis.ch/55)





# Sonderprobleme

1. Vertrauensgrundsatz
  2. Täterschaft und Teilnahme
  3. Übernahmefahrlässigkeit
  4. Versuch
- a) Fahrlässige Beteiligung am Fahrlässigkeitsdelikt
  - b) Fahrlässige Beteiligung am Vorsatzdelikt

## Fall «Adeline»

- 12. September 2013: Sozialtherapeutin Aline Morel begleitet den mehrfach wegen Vergewaltigung vorbestraften Fabrice Anthamatten auf einen Freigang zu einer Reittherapie.
- Auf dem Weg kauften sie das Messer zur Pflege der Hufe, mit dem A.M. später ermordet wird.





## Fall «Adeline»

- Die Direktorin des sozialtherapeutischen Zentrums La Pâquerette im Genfer Gefängnis Champ Dollon, Veronique Merlini, habe Gefährlichkeit nicht genügend abgeklärt.





# Täterschaft und Teilnahme

Fahrlässige Beteiligung am  
Vorsatzdelikt

- Bewilligung Freigang
- Verkauf Messer



Adeline Morel Fabrice Anthamatten





# Täterschaft und Teilnahme

## Fahrlässige Beteiligung am Vorsatzdelikt

- Bewilligung Freigang
- Verkauf Messer

### Die Frau, die sich nicht gerne dreinreden liess

Affäre Adeline: Die Chefin des Zentrums La Pâquerette, Véronique Merlini, hat Vergewaltigte Fabrice Anthamatten den verhängnisvollen Freigang ermöglicht. Ist Merlini eine starrsinnige Idealistin?



#### Stichworte

[Der Fall Adeline](#)

[Justiz](#)

#### Bildstrecke





# Täterschaft und Teilnahme

Fahrlässige Beteiligung am  
Vorsatzdelikt

- Bewilligung Freigang
- Verkauf Messer





# Sonderprobleme

1. Vertrauensgrundsatz
2. Täterschaft und Teilnahme
3. **Übernahmefahrlässigkeit**
4. Versuch



# Übernahmefahrlässigkeit

Wer nicht die Fähigkeit hat, eine bestimmte Tätigkeit mit der nötigen Sorgfalt auszuführen, darf sie gar nicht ausüben.



Catch me if you can



# Übernahmefahrlässigkeit

16-Jähriger nimmt Auto seines Vaters und verursacht Unfall.





# Sorgfaltsnorm

Art. 95 Abs. 1 lit. a SVG

Fahren ohne Berechtigung

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer... ohne den erforderlichen Führerausweis ein Motorfahrzeug führt...

The image shows the cover of a book titled 'SVG Kommentar'. The cover is primarily yellow with a white horizontal band in the middle. The text 'SVG' is written in large, bold, black letters at the top. Below it, the word 'Kommentar' is written in a smaller, black font on the white band. At the bottom of the cover, the full title 'Strassenverkehrsgesetz' is written in bold, black letters.

**SVG**

Kommentar

**Strassenverkehrsgesetz**



# Übernahmefahrlässigkeit

Wer etwas nicht weiss,  
muss sich informieren.

Wer etwas nicht kann,  
muss es lassen.



Claus Roxin, AT I<sup>4</sup> § 24 N 36



# Übernahmefahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Pflichtwidrigkeit

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld

- Übernahmeverschulden =  
Einschränkung Vermeidbarkeit
- Fehlende Fähigkeit, pflichtgemäss zu  
handeln/Erfolg zu vermeiden,  
entlastet niemanden.





# Sonderprobleme

1. Vertrauensgrundsatz
2. Täterschaft und Teilnahme
3. Übernahmefahrlässigkeit
4. Versuch



# Versuch?



## **Nicht bestätigt**

Das Amtsgericht Olten-Gösgen unter dem Vorsitz von Barbara Hunkeler und den beiden Amtsrichterinnen Gisela Stoll und Heidi Ehrsam sah den Vorhalt der versuchten fahrlässigen Tötung nicht bestätigt.



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Sonderprobleme

«Der Versuch fahrlässiger Tötung ist  
begrifflich ausgeschlossen.»

Emil Zürcher





# Deliktsaufbau

## nach der finalen Handlungslehre

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"><li>• Täter ✓</li><li>• Tatobjekt ✓</li><li>• Tathandlung ✓</li><li>• Taterfolg <del>✓</del></li><li>• Kausal./Zurechnung <del>✓</del></li></ul>	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorsatz ✓</li><li>• Wissen ✓</li><li>• Willen ✓</li></ul>	Unrecht
Rechtswidrigkeit	Versuch: <ul style="list-style-type: none"><li>- Erfüllen aller subj. TB-Elemente</li><li>- Nicht alle obj. TB-Elemente erfüllt</li><li>- Kein subjektiver Tatbestand im FL-Delikt</li><li>- Deshalb Kein Versuch bei FL</li></ul>		
Schuld			Vorwerfbarkeit



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Fahrlässige Unterlassung



# Fahrlässige Unterlassung

I. Gegenstand Vorlesung	Grundlagen
II. Lehre/Rechtsprechung	
III. Grundlagen	
IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe	
V. Deliktskategorien	
VI. Deliktsaufbau	Vorsatzdelikt
VII. Tatbestand/Handlungslehren	
VIII. Kausalität/Zurechnung	
IX. Vorsätzliche Begehung	
X. Rechtswidrigkeit	
XI. Schuld	
XII. Versuch	
XIII. Täterschaft und Teilnahme	Fahrlässigkeitsdelikt
XIV. Vorsätzliche Unterlassung	
XV. Fahrlässige Begehung Fahrlässige Unterlassung	



# Fahrlässige Unterlassung

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Hypothetische Kausalität

### Sorgfaltspflichtverletzung des Garanten

Garantenstellung

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Pflichtwidrigkeit

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erl. Risiko/Eigenverant./Schutzzweck

Vorwurfsidentität

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld





# Fahrlässige Unterlassung

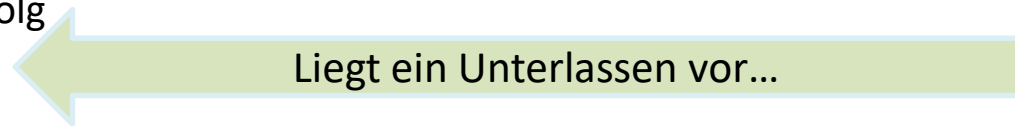
## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Hypothetische Kausalität



### Sorgfaltspflichtverletzung des Garanten

Garantenstellung

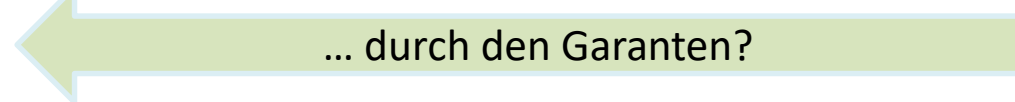
Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Pflichtwidrigkeit

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang



### Objektive Zurechnung

Erl. Risiko/Eigenverant./Schutzzweck

Vorwurfsidentität

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld





# Hallenbad Uster

- 1971/2 Bau Hallenbad
- 1984: Verantwortlicher Sanierung:  
Alles in Ordnung.
- 9. Mai 1985: Decke stürzt ein
- 12 Menschen sterben
- Ursache: Chlordämpfe führten zur  
Korrosion der Chromnickel-  
Stahlträger.



BGE 115 IV 199 – Hallenbad Uster

# Fahrlässige Unterlassung

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erf

Tun/Unterlassen

Hypothetische Kausalität

### Sorgfaltspflichtverletzung des Garanten

Garantenstellung

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Pflichtwidrigkeit

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erl. Risiko/Eigenverant./Schutzzweck

Vorwurfsidentität

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld



BGE 115 IV 199 – Hallenbad Uster



# Fahrlässige Unterlassung

«Dem Beschwerdeführer ist eine Handlung vorzuwerfen, denn die erwähnte **Mitteilung** an die Stadt Uster, die Konstruktion der aufgehängten Hallenbaddecke befinde sich in einwandfreiem Zustand, stellt eine **Tätigkeit** dar»



BGE 115 IV 199 – Hallenbad Uster

# BGE 91 IV 117 – Val Selin

- Willy Bogner heuert 13 «Weltklasse-Skifahrer» an
- 12. April 1964: Dreharbeit im Val Selin/Trais Fluors, Engadin
- Zahlreiche Warntafeln. Tal wegen Lawinengefahr gesperrt.
- Vorher öffentliche Lawinen-Warnung durch Lawinenforschungsinstitut, Presse, Telefon (Nr. 162).



Bud Werner, Barbara Henneberger, Willy Bogner

# BGE 91 IV 117 – Val Selin

- Am Unfallmorgen:  
Lautsprecherdurchsage in Marguns
- Persönliche Warnung Bogners  
durch den SOS-Pistenwart Christian  
Tischhauser
- Dessen ungeachtet schritt Bogner  
zur Ausführung seines Vorhabens.



Bud Werner, Barbara Henneberger, Willy Bogner

# BGE 91 IV 117 – Val Selin

- Bogner liess Skiläufer in Einerkolonne durch bereits beschienenen Südwesthang des Val Selin hinunterschwingen.
- Zwei Lawinen verschütteten Teilnehmer, unter ihnen Barbara Henneberger und Bud Werner, die dabei den Tod fanden.



Bud Werner, Barbara Henneberger, Willy Bogner

# BGE 91 IV 117 – Val Selin

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Hypothetische Kausalität

### Sorgfaltspflichtverletzung des Garanten

Garantenstellung

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Pflichtwidrigkeit

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

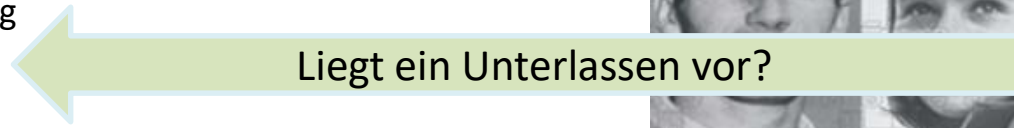
### Objektive Zurechnung

Erl. Risiko/Eigenverant./Schutzzweck

Vorwurfsidentität

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld

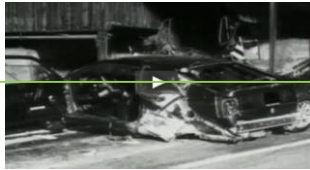




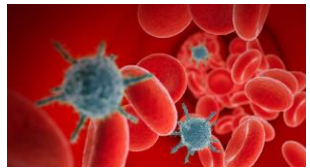
# Feststellung der Inkaufnahme



BGE 91 IV 117

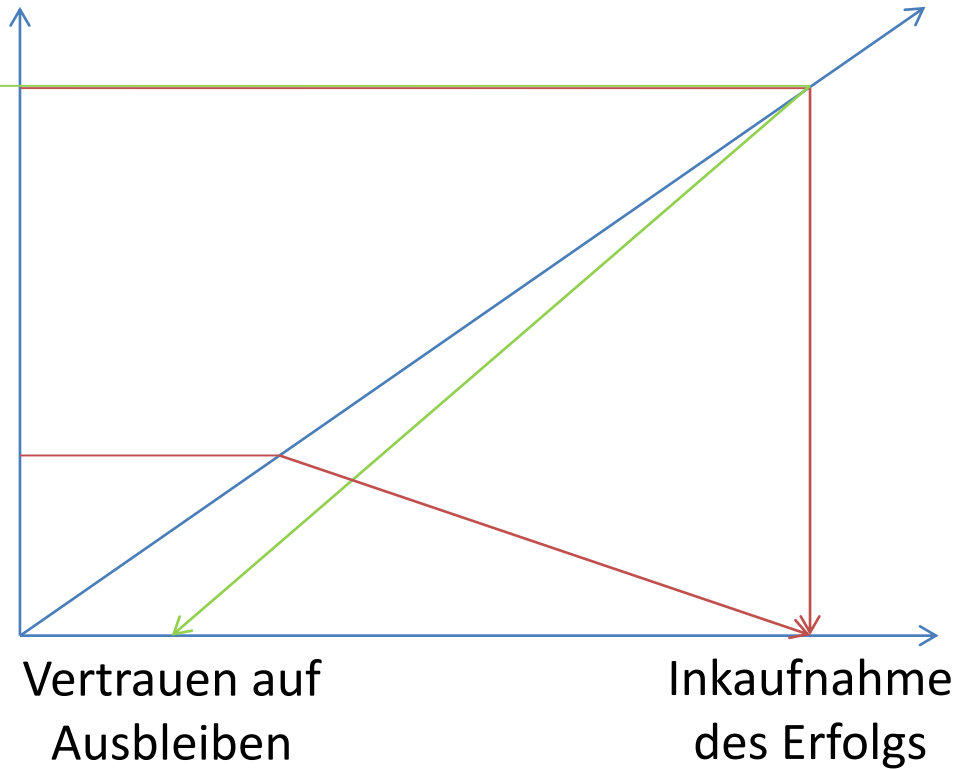


BGE 130 IV 58



BGE 125 IV 242

Risiko







# Fahrlässige Unterlassung

- Am 19. Januar 2008 «Rothorn» Zermatt spontane Lawine tötet A.
- X., Pisten- und Rettungschef Nord verantwortlich für Sicherheit im Skigebiet "Rothorn".
- Trotz Erkennen der kritischen Lawinensituation sperrte er die Piste nicht.



BGE 138 IV 124



# Fahrlässige Unterlassung

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Hypothetische Kausalität

Liegt ein Unterlassen vor...

### Sorgfaltspflichtverletzung des Garanten

Garantenstellung

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

... durch den Garanten?

### Objektive Zurechnung

Erl. Risiko/Eigenverant./Schutzzweck

Vorwurfsidentität

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld



# Fahrlässige Unterlassung

- Fazit: Verurteilung Pistenwart wegen fahrlässiger Tötung.
- Weshalb nicht auch Unternehmensleitung Rothorn, Gemeinde Zermatt etc.?



BGE 138 IV 124



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Rückblick und Ausblick

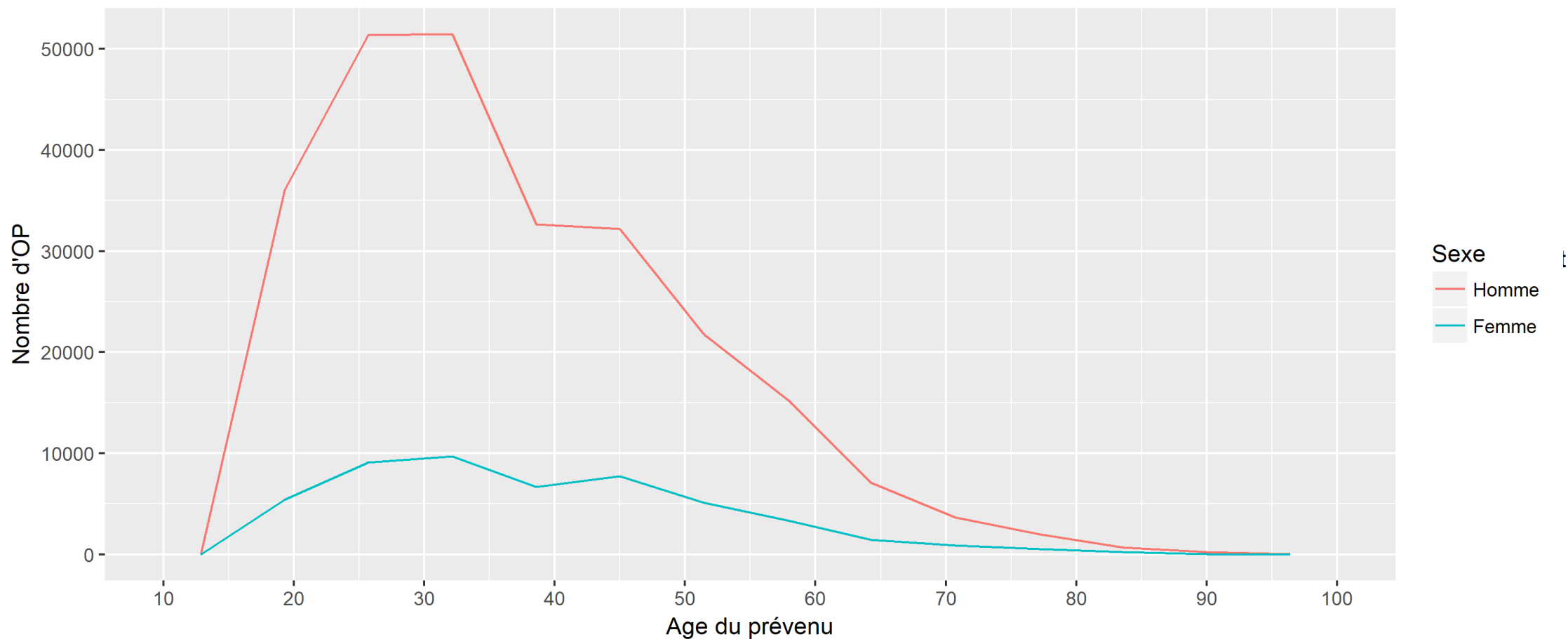


# Rückblick

- I. **Gegenstand Vorlesung**
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt



# Verurteilungen (SB) nach Alter und Geschlecht





# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. **Legalitätsprinzip**
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt



# Nacktwandern

Art. 19 – Unanständiges Benehmen  
«Wer ... öffentlich Sitte und Anstand  
grob verletzt, wird mit Busse bestraft.»



BGE 138 IV 13





## Straf- und Justizvollzugsgesetz Kanton Zürich vom 19. Juni 2006:

§ 7 - Mit Busse wird bestraft,  
wer... in berauschem Zustand  
öffentlich Sitte und Anstand in  
grober Weise verletzt.





# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe**
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt



## 2. Räumlicher Geltungsbereich

Schweizer Strafloheit:

- Territorialitätsprinzip
- Flaggenprinzip
- Aktives/Passives  
Personalitätsprinzip
- Universalitätsprinzip
- Stellvertretende  
Strafrechtspflege
- Delegationsprinzip



Auslandstaaten



## 2. Räumlicher Geltungsbereich

Art. 8 Abs. 1 StGB Begehungsort  
«Ein Verbrechen oder Vergehen gilt als da begangen, wo der Täter es ausführt oder pflichtwidrig untätig bleibt, und da, wo der Erfolg eingetreten ist.»



Ubiquitätsprinzip



# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien**
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt



# Grundbegriffe

- Verbrechen
- Vergehen
- Übertretung

crime, crimine, crim  
délit, delitto, delict  
contravention,  
contravvenzione,  
surpassament



# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau**
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt



# Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"><li>– Täter</li><li>– Tatobjekt</li><li>– Tathandlung</li><li>– Taterfolg</li><li>– Kausal./Zurechnung</li></ul>	Subjektiv Vorsatz <ul style="list-style-type: none"><li>– Wissen</li><li>– Willen</li></ul>	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	– Bedrohungslage	– Abwehrwille	
Schuld	– Schuldfähigkeit – Unrechtsbewusstsein – Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»





# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren**
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt



# Fallschirmfall

- Liegt überhaupt eine relevante Handlung vor?





# Rückblick

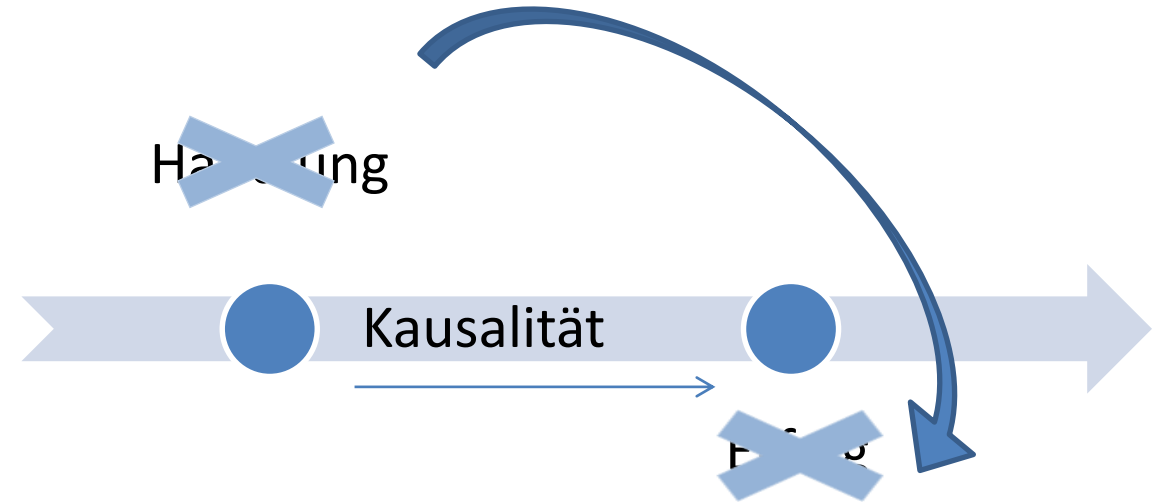
- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung**
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt

# Natürliche Kausalität

Hat Y. den Tod von D. verursacht?

«Conditio sine qua non»

Als natürliche Ursache gilt jede Handlung, die nicht hinweg-gedacht werden kann, ohne dass auch der Erfolg entfielen würde.





# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand**
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt



# Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt



# Vorsätzliche Tötung?

Ist es richtig, Raser wegen  
vorsätzlicher Tötung zu bestrafen?



BGE 130 IV 58



# Diebstahl

Nach einem Restaurantbesuch ziehen Sie Ihren Regenmantel wieder an.  
Zuhause stellen Sie fest, dass es nicht Ihrer war.







# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit**
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt

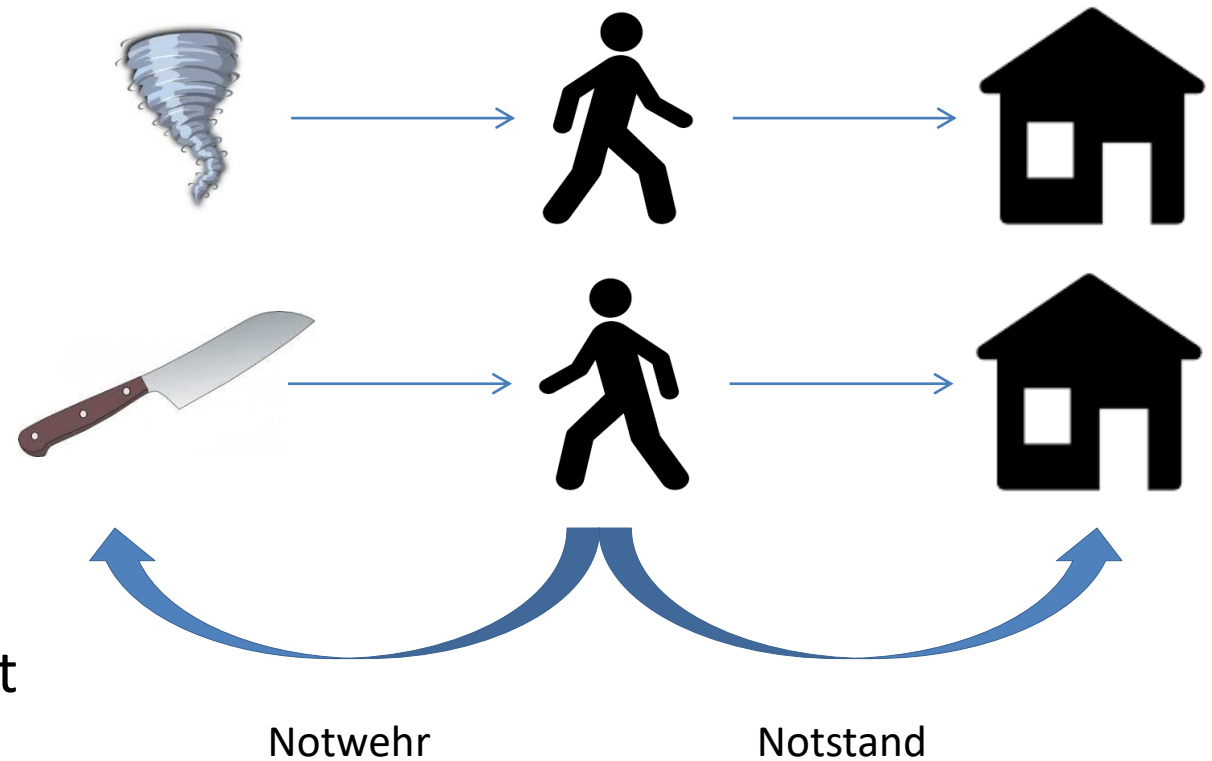
# Notstand – Notwehr

## Notstand

- Beliebige Gefahrenquelle
- Eingriff in Güter unbeteiligter Dritter

## Notwehr

- Gefahr immer durch menschlichen Angriff; UND:
- Abwehrhandlung greift in Rechtsgut des Angreifers ein



# Notstand – Notwehr

## Notstand

- Wahrung höherwertiger Interessen



gewahrtes Gut    verletztes Gut

## Notwehr

- Verletzung höherwertiger Interessen erlaubt









# Notstandshilfe

Rettung Walterlis ist selbst dann gerechtfertigt, wenn sie ins Auge geht.



# Einwilligung in Tötung?

Fall	Verhalten des Betroffenen	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Selbständiger Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	--	--
Assistierter Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	Bereitstellen Mittel	Nein, ausser bei selbst-süchtigen Motiven (Art. 115)
Passive Sterbehilfe 	Erdulden Sterbevorgang Wille zu Sterben	Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Aktive Sterbehilfe 	Erdulden Tötung Wille zu sterben	Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)



# Tactical contact

Wie weit darf die Polizei gehen,  
um Täter zu fassen?

Rammen ist „Abschiessen“ mit Auto  
und deshalb disproportional



<https://www.youtube.com/watch?v=TtoKz1FLVh8>



# ‘Stand your Ground’ gilt auch in der Schweiz


26. Februar 2012: George Zimmerman, Wachman Sanford/Florida erschiesst verdächtigten Trayvon Martin in Handgemenge



Trayvon Martin

George Zimmermann

# Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage – Angriff – Individualrechtsgut – Gegenwärtig/ unmittelbar drohend – Rechtswidrig  Abwehrhandlung – Gegen Angreifer – <b>Subsidiarität</b> <u>Abwehrmittel</u> – Proportionalität	<div data-bbox="1421 548 2333 1159" style="background-color: white; padding: 10px;"> <p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere <b>berechtigt</b>, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise <b>abzuwehren</b>.</p>  </div>	
Schuld			





# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld**
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt



## 2. Unrechtsbewusstsein

Wer diese Norm nicht kennt,  
dem wird kein Schuldvorwurf  
gemacht.





# Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"><li>– Täter</li><li>– Tatobjekt</li><li>– Tathandlung</li><li>– Taterfolg</li><li>– Kausal./Zurechnung</li></ul>	Subjektiv Vorsatz <ul style="list-style-type: none"><li>– Wissen</li><li>– Willen</li></ul>	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	– Bedrohungslage	– Abwehrwille	
Schuld	– Schuldfähigkeit – <b>Unrechtsbewusstsein</b> – Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»



# Mordfall Küsnacht

Kann man sich auf eine selbst  
herbeigeführte Schuldunfähigkeit  
berufen?





# Rauschtat

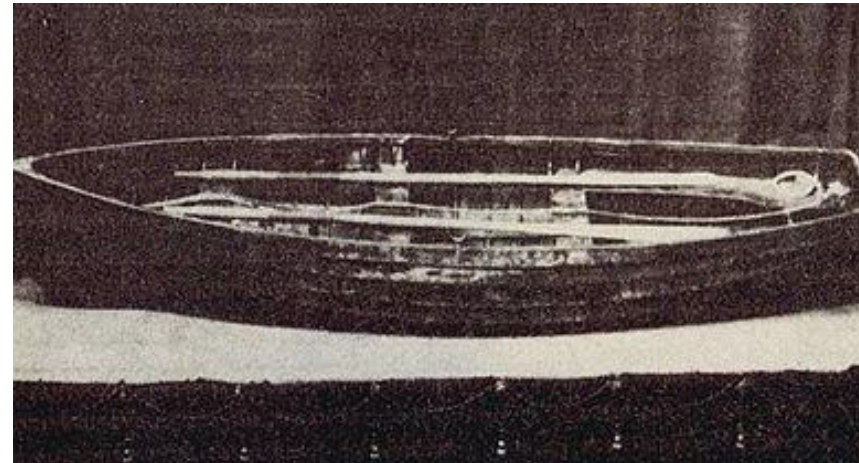
Kann man sich auf eine selbst herbeigeführte Schuldunfähigkeit berufen?





# R v Dudley and Stephens (1884)

Dürfen Schiffsbrüchige einen  
Kabinenjungen essen, wenn sie  
vor Hunger sterben?





# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch**
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt

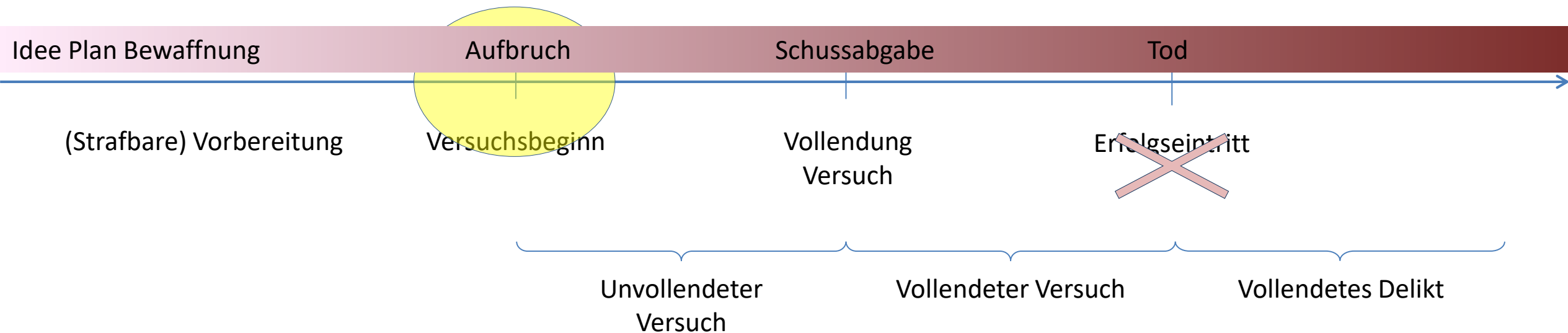


# Versuchsstadien

Art. 22  
«...nachdem er mit  
Ausführung eines  
Verbrechens oder  
Vergehens begonnen hat»

Art. 22  
«...die strafbare Tätigkeit  
nicht zu Ende»

Art. 22  
«...oder tritt der zur  
Vollendung der Tat  
gehörende Erfolg nicht»







# Beginn der Ausführung

«Die Schwelle, bei welcher ein Versuch anzunehmen ist und nicht mehr blossse Vorbereitungshandlungen vorliegen, darf der eigentlichen Tatbegehung zeitlich allerdings nicht zu weit vorausgehen .... Das unmittelbare Ansetzen zur Tatbestandsverwirklichung erfordert m.a.W. ein sowohl in räumlich/örtlicher als auch in zeitlicher Hinsicht tatnahes Handeln.»



BGE 131 IV 100

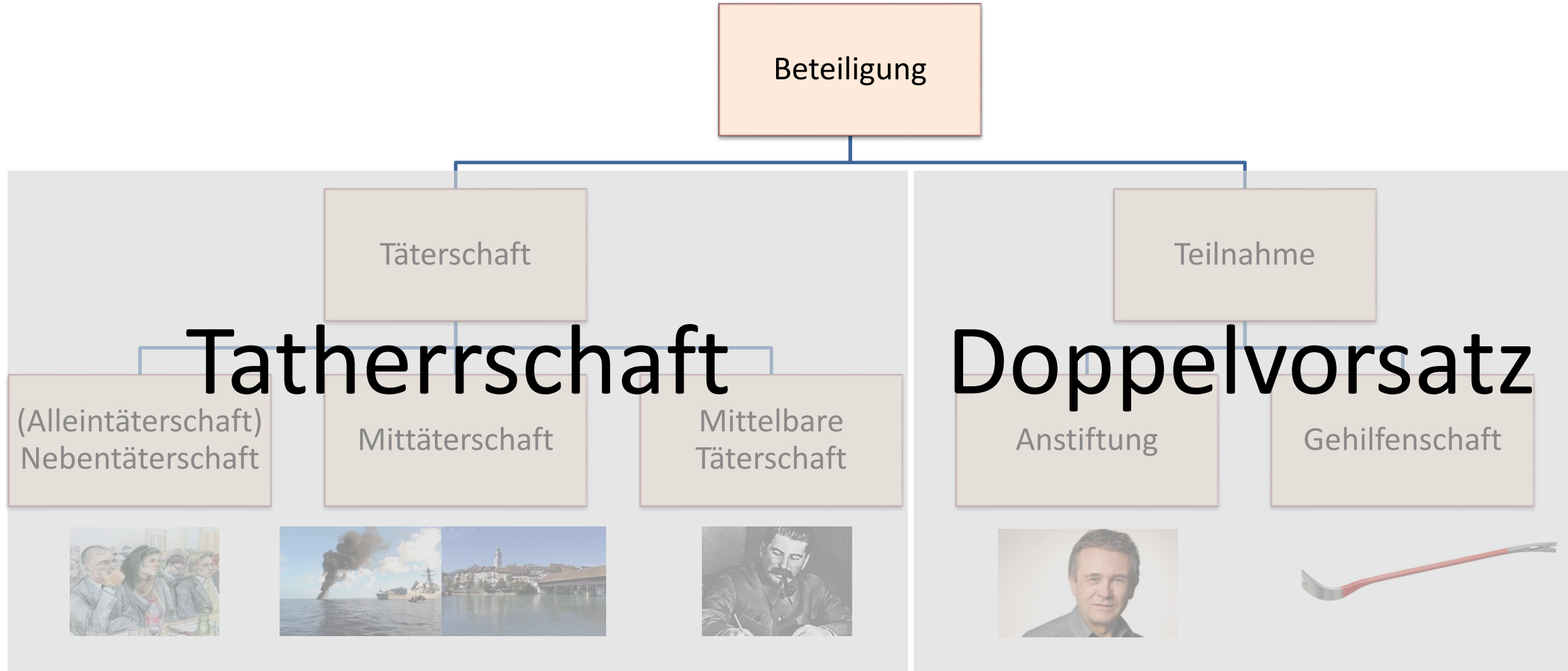


# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme**
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt



# Täterschaft und Teilnahme



# Definition Mittäterschaft

## 1. Gemeinsamer Tatentschluss

- Begründet erst Mittäterschaft
- Begrenzt Mittäterschaft (Mittäterschaftsexzess)
- Explizit oder konkludent
- Auch nachträglich (sukzessive Mittäterschaft)



Jeder macht alles  
(alleine)



Jeder macht alles  
(gemeinsam)



Einer macht alles,  
andere untergeordnet



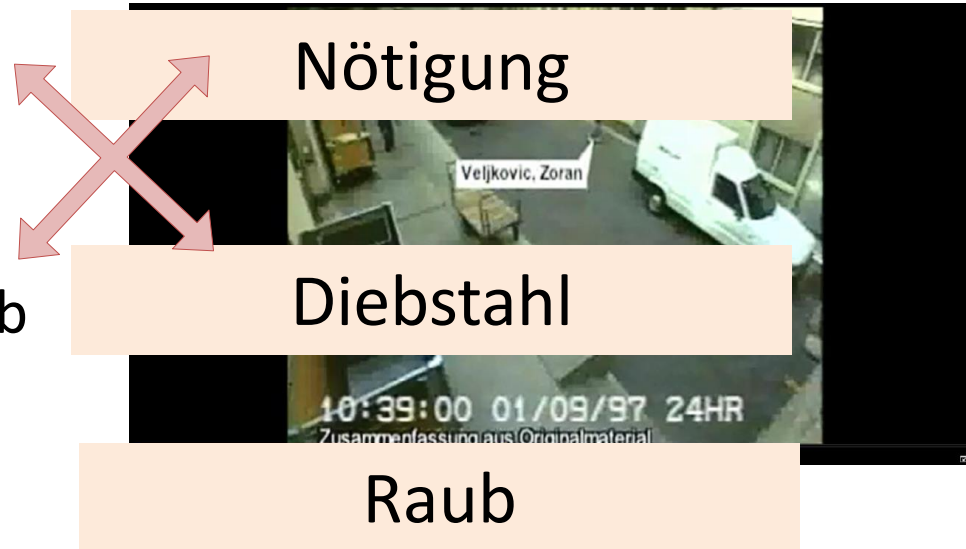
Keiner macht alles  
(funktionale Tatherrs.)

## 2. Gemeinsame Tatbegehung

- Blosses Wollen unzureichend
- Gewichtiger Tatbeitrag
- Tatherrschaft**  
(«Beitrag, mit dem die Tat steht oder fällt»)

# Mittäterschaft

- Hassan B. bedroht Postangestellte mit Kalaschnikow
- Zoran V. räumt Geldkisten ein
- Urteil: Hassan B. und Zoran V. Raub in Mittäterschaft
- Wechselseitige Zurechnung





# Waffenhändler

- Ein Waffenhändler verkauft eine Schusswaffe an einen dubiosen Kunden.
- Dieser läuft Amok mit der Waffe.





# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung**
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt



# Zusammenfassung Garantenstellung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tatbestandsmässiges Verhalten:

Unterlassung trotz Gefahr

Tatmacht

Handlung objektiv möglich/subjektiv zumutbar

Garantenstellung (Täterqualifikation)

Gesetz, Vertrag, Gefahrengemeinschaft, Ingerenz

Hypothetische Kausalität

Wahrscheinlichkeit- $\leftrightarrow$  Risikoerhöhungstheorie

Vorwurfsidentität

### B. Subjektiver Tatbestand

Vorsatz/subj. Unrechtselemente

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

1 Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

2 Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- des Gesetzes;
- eines Vertrages;
- einer freiwillig eingegangenen Gefahrengemeinschaft; oder
- der Schaffung einer Gefahr.



3 Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

4 Das Gericht kann die Strafe mildern.





# Unterlassung

Machen Sie sich strafbar, wenn Sie einen Ertrinkenden nicht retten?





# Unterlassung

Ist es eine strafbare Unterlassung einer Hilfeleistung, nicht zu spenden?





# Tun oder Unterlassen?

- Schwerpunkttheorie: Unterlassen liegt vor, wenn der Schwerpunkt der Vorwerfbarkeit beim Nichthandeln liegt
- Subsidiaritätstheorie (h.L.): Wenn an einem Handeln angeknüpft werden kann, liegt ein Begehungsdelikt vor



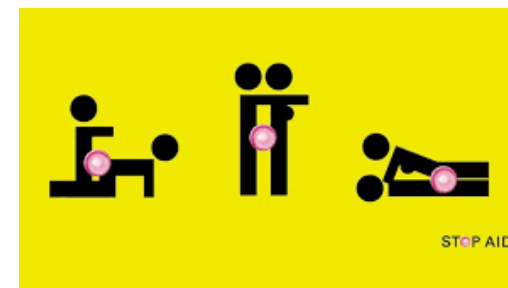


# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. **Das Fahrlässigkeitsdelikt**

# Besondere Sorgfaltsnorm

- Gesetze
- Empfehlungen staatl. Stellen
- Private Regelwerke





# Vorhersehbarkeit

«Zahnärztin liess eine Patientin...  
Lachgas in üblicher Menge einatmen.  
Die... Geschädigte geriet in eine  
Bewusstseinsstrübung, zog die Maske  
ab, blickte etwas starr, ...erhob sich  
vom Operations-stuhl, trat auf den...  
Balkon und stürzte sich über das  
Geländer in die Tiefe.»



Bezirksgericht Zürich, 7. Abt., 11.11, 1954,  
in: SJZ 51/1955, Heft 24, S. 375 ff.



# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Pflichtwidrigkeit

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld



Kevin Miller

Andrew McKim



# Eigenverantwortung?

Macht sich der Veranstalter eines Feuerlaufseminars strafbar, wenn sich eine Teilnehmerin die Füße verbrennt?







Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Ausblick



# Strafrecht AT II

Unter welchen Voraussetzungen  
wird eine Straftat im Strafregister  
eingetragen.

3003 Bern, 17.08.2009 Ref: 25818 / TH		 Digitally signed by Roger Dolder, Head of Criminal Records 1 Time: provided by TSA For the integrity and the origin of this document Bern, Switzerland Swiss Federal Office of Justice, strafregister@bj.admin.ch
Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister Extrait du casier judiciaire suisse Estratto del casellario giudiziale svizzero Excerpt from the swiss criminal record Extracto del registro suizo de antecedentes penales		
		Test Muster Bundesrain 20 3003 Bern
Geburtsdatum Date de naissance Data di nascita Date of birth Fecha de nacimiento	Heimatort bzw. -staat Lieu resp. pays d'origine Luogo resp. paese d'origine Native place resp. country País resp. lugar de origen	
19.12.1950	Bern BE CH	
ist im Strafregister nicht verzeichnet ne figure pas au casier judiciaire non figura nel casellario giudiziale is not registered in the criminal record carece de antecedentes en el registro de antecedentes penales		Strafregister Casier judiciaire Casellario giudiziale Criminal records Registro de antecedentes penales
<small>Dieses elektronische Dokument ist nur in elektronischer Form gültig und überprüfbar. Folgeseite beachten! / Ce document électronique n'est que</small>		



# Strafrecht AT II

Darf das Auto eines Rasers  
eingezogen werden?





# Strafrecht AT II

Weshalb wurde keine lebenslange Verwahrung angeordnet?





# Strafrecht AT II

Ist es sinnvoll, eine lebenslange Freiheitsstrafe und ein Verwahrung anzuordnen?





# Strafprozessrecht

«Ich bin der Meinung, dass der  
Persönlichkeitsschutz eines Schuldigen  
sich mit der Schwere der Tat  
reduziert»



<https://www.blick.ch/news/schweiz/mittelland/schluss-mit-der-abkuerzung-deshalb-nennt-blick-thomas-nick-jetzt-beim-namen-id15069266.html>



# Mordfall Küsnacht

Was sind die Voraussetzungen  
der stationären Suchttherapie?





# Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 16.09.19	Einführung
2	Di 17.09.19	Legalitätsprinzip
3	Mo 23.09.19	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 24.09.19	Deliktsaufbau
5	Mo 30.09.19	Objektiver Tatbestand
6	Di 01.10.19	Objektiver Tatbestand
7	Mo 07.10.19	Subjektiver Tatbestand (David Eschle)
8	Di 08.10.19	Subjektiver Tatbestand (Sophie Matjaz)
9	Mo 14.10.19	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 15.10.19	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 21.10.19	Rechtswidrigkeit – Notwehr Sonderprobleme Einwilligung
12	Di 22.10.19	Rechtswidrigkeit – Einwilligung/mutmassliche Einwilligung
13	Mo 28.10.19	Rechtswidrigkeit – Stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen/Irrtümer
14	Di 29.10.19	Schuld – Schuldfähigkeit





# Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 04.11.19	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 05.11.19	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 11.11.19	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 12.11.19	Versuch
19	Mo 18.11.19	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 19.11.19	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 25.11.19	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 26.11.19	La visite du Romands – Prescription et plainte (Yvan Jeanneret)
23	Mo 02.12.19	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
24	Di 03.12.19	Vorsätzliche Unterlassung
25	Mo 09.12.19	Vorsätzliche Unterlassung
26	Di 10.12.19	Fahrlässige Begehung
27	Mo 16.12.19	Fahrlässige Begehung
<b>28</b>	<b>Di 17.12.19</b>	<b>Fahrlässige Unterlassung</b>



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit  
und alles Gute im 2020!

Prof. Dr. Marc Thommen